

## **Beschlussvorschlag:**

Position 5 soll lauten:

Aus der Neustrukturierung der beiden kommunalen Wohnungsunternehmen soll ein Betrag von 214,4 Mio. € dem städtischen Haushalt zufließen.

Dieser Zufluss verteilt sich auf die beiden Wohnungsunternehmen wie folgt:

- a) Der städtische Haushalt vereinnahmt von der HWG einen Betrag von 81,8 Mio. € in den Jahren 2008 – 2012. Dazu werden im Wesentlichen Gewinnrücklagen aufgelöst und darüber hinaus Jahresgewinne ausgeschüttet.

Ferner wird ein Geschäftsanteil von 25 % an der HWG im Jahre 2010 veräußert. Voraussetzung ist, dass der Einfluss auf das operative Geschäft der HWG bei der Stadt als Hauptanteilseigner verbleibt.

- b) Der städtische Haushalt vereinnahmt von der GWG einen Betrag von 42,6 Mio. € in den Jahren 2008 – 2012. Dazu werden im Wesentlichen Gewinnrücklagen aufgelöst und darüber hinaus Jahresgewinne ausgeschüttet.

Ferner wird ein Geschäftsanteil von 25 % an der GWG im Jahre 2010 veräußert. Voraussetzung ist, dass der Einfluss auf das operative Geschäft der GWG bei der Stadt als Hauptanteilseigner verbleibt.

Sollten die Wohnungsgesellschaften gezwungen sein, Wohnungen aus ihrem Bestand zu verkaufen, um die geplanten Ausschüttungen bedienen zu können, so hat der Verkauf an Wohnungsgenossenschaften bzw. hiesige bestandshaltende Wohnungsunternehmen zu erfolgen.

Dabei soll das mit diesen Rechtsgeschäften möglicherweise überhängig werdende Personal zur Verwaltung der verkauften Bestände übertragen werden .

Für den Fall, dass HWG und GWG die erwarteten Ausschüttungen von insgesamt 124,4 Mio. € nicht erreichen, wird bereits jetzt die Oberbürgermeisterin ermächtigt, für die Höhe der Unterdeckung den Verkauf weiterer Geschäftsanteile des jeweiligen den Zielbetrag nicht erreichenden Unternehmens einzuleiten. Sollte dies einhergehen mit dem Verlust des Einflusses auf das operative Geschäft der Gesellschaften, so sind Lösungsmöglichkeiten im Rahmen der Position 7 anzustreben.

Hierzu beschließt der Stadtrat gesondert.